

Forum Justiz & Psychiatrie

Interdisziplinäre Diskussionsrunde
zum Thema

«Angeordnete Therapie
als Allheilmittel?»

Tagung vom 4. November 2020, 09.30 Uhr
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich



VORANKÜNDIGUNG

Bisweilen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass manche stationäre Massnahmen nach Art. 59 StGB vor allem deshalb angeordnet werden, weil sie einerseits verhindern, dass Straftäter sich nach einer bestimmten Zeit wieder auf freiem Fuss bewegen; gleichzeitig stellen sie aber auch keine Verwahrung ohne Hoffnung auf Entlassung dar. Dies wirkt in vielen Konstellationen fragwürdig. An der diesjährigen Diskussion des Forums Justiz & Psychiatrie wird deshalb den Möglichkeiten und den Grenzen sinnvoller Therapie im strafrechtlichen Kontext aus juristischer und insbesondere auch psychiatrischer Sicht nachgegangen. Damit soll ein Beitrag zur Vermessung dieses praktisch äusserst relevanten Themas geleistet werden.

Daneben soll darauf eingegangen werden, dass im Vollzug auch ungeachtet einer gerichtlichen Anordnung einer gesetzlichen Massnahme auf freiwilliger Basis Therapien durchgeführt werden. Dieses Phänomen wurde bisher kaum thematisiert, wirft aber juristische und therapeutische Fragen auf.

Überdies wird in Lehre und Rechtsprechung kaum näher auf ambulante Massnahmen eingegangen. Auch in Gutachten findet dieses Thema sehr oft nicht die gebührende Beachtung. Realistische Möglichkeiten im Vollzug sind ebenso wie die grundsätzliche Frage der Abgrenzung von (vollzugsbegleitenden) ambulanten Behandlungen und stationären Massnahmen weitgehend ungeklärt.

An unserer Tagung soll schliesslich der Frage nachgegangen werden, wann Massnahmen gegenüber jungen Erwachsenen indiziert sind. In der Praxis zeigt sich deutlich, dass diese an Bedeutung verlieren. Es fragt sich, was die Gründe für die rückläufige Entwicklung dieser Massnahme sind.

Prof. Dr. Elmar Habermeyer, Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Prof. Dr. iur. Marianne Heer, Kantonsrichterin und Kommentatorin des Massnahmenrechts im BSK und lic.iur. Stephan Bernard, LL.M., Rechtsanwalt und Mediator SAV/AFM, laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein. Bis dahin freundliche Grüsse

Marianne Heer, Elmar Habermeyer und Stephan Bernard

Programm

09.00

Eintreffen

09.30

Eröffnung der Tagung

Grundsätzliches

09.35–10.00

Marianne Heer

Die juristische Bedeutung der Therapie im Massnahmenrecht, ein Überblick über Theorie und Praxis

Abgrenzungsfragen gegenüber Massnahmen gemäss Art. 59 StGB

10.00-10.30

Christoph Sidler

Deliktpräventive Behandlung ohne psychische Störung: Vollzugsrealität und Best Practice

10.30–11.00

Pause

11.00-11.30

Thierry Urwyler

Ambulante Massnahme: Verlegenheitslösung oder sinnvolles Präventionsinstrument?

11:30-12:00

Tamás Czuczor

Ambulante versus stationäre Massnahmen
Differentialindikation und Umsetzbarkeit vollzugbegleitender Behandlungen

Diskussion

12.15–13.30

Mittagspause

13.30–14.00

Lukas Bürge

Abgrenzung zwischen Massnahmen gemäss Art. 61 und Art. 59 StGB - zugleich ein Plädoyer für besondere Massnahmen gegenüber jungen Erwachsenen

Therapie aus psychiatrischer Sicht

14.00-14.30

Elmar Habermeyer

Behandelbarkeit von Persönlichkeitsstörungen:
Sachstand und Perspektiven

Diskussion

14.45–15.30

Kaffeepause

15.30-16.00

Andreas Hill

Behandelbarkeit von Sexualdelinquenten:
Was lässt sich bei wem wie erreichen?

16.00-16.30

Dieter Seifert

Der Verlauf nach stationär-psychiatrischen Behandlungen

Diskussion

ca. 17.00

Schluss der Tagung mit anschliessendem Apéro

Tagungsleitung

Prof. Dr. iur. Marianne Heer

Kantonsrichterin Luzern
Lehrbeauftragte an den Universitäten
Freiburg und Bern

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer

Direktor Klinik für Forensische Psychiatrie
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

lic. iur. Stephan Bernard

Rechtsanwalt, Mediator SAV/AFM

Referenten

Dr. iur. Lukas Bürge

Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Strafrecht, LL.M. et dipl. publ.
Anwaltskanzlei Bürge & Janggen, Bern

Dr. med. Tamás Czuczor

Forensischer Psychiater und Psychotherapeut FMH
Chefarzt Therapie
Forensisch-Psychiatrischer Dienst, Universität Bern

Prof. Dr med. Elmar Habermeyer

Direktor Klinik für Forensische Psychiatrie
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Prof. Dr. iur. Marianne Heer

Kantonsrichterin Luzern
Lehrbeauftragte an den Universitäten
Freiburg und Bern

Priv. Doz. Dr. med. Andreas Hill

Leitender Arzt
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Prof. Dr. med. Dieter Seifert

Ärztlicher Direktor

Fachklinik für Forensische Psychiatrie

D - Münster

lic. iur. Christoph Sidler

Leitung Vollzug 3, Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich

Dr. iur. Thierry Urwyler

Akademischer Mitarbeiter (Justizvollzug & Wiedereingliederung Zürich)

Lehrbeauftragter an der Universität Luzern